

Vorlage Nr. 452/26

Betreff: **Stadtwerke Rheine GmbH - Jahresabschluss 2025**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	14.07.2026	Berichterstattung durch:	Herrn S. Gude Frau Heckhuis
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 42 Finanzen

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	500.000 €
Aufwendungen	€
Erhöhung Eigenkapital	500.000 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☒ Ja ☐ Nein
durch
☒ Haushaltsmittel bei Produkt 42 - Finanzen
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Aufsichtsrat billigt den Konzernabschluss 2025, der mit einer Bilanzsumme von 178.814.204,97 EUR abschließt, und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Konzernabschluss in der vorgelegten Form zu billigen.
- b) Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH 2025, der mit einer Bilanzsumme von 114.802.091,43 EUR abschließt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen.

2. Ergebnisverwendung

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, auf Basis des vom Rat der Stadt Rheine beschlossenen Renditemodells aus dem Jahresabschluss 2025 einen Teilbetrag von 594.000 EUR an die Gesellschafterin Stadt Rheine auszuschütten und einen Teilbetrag von 3.305.593,62 EUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

3. Entlastung des Aufsichtsrates

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) „Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“
- b) Die Muttergesellschaft/Dachgesellschaft Stadtwerke Rheine GmbH stimmt zu, dass die Vertreterin der Stadtwerke Rheine GmbH bzw. der Vertreter der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH in den Gesellschafterversammlungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, der Rheiner Bäder GmbH und der RheiNet GmbH, folgende Beschlüsse fasst:

„Dem Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH wird für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der Rheiner Bäder GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der RheiNet GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

Begründung:

Auf die als Anlagen beigefügten Unterlagen wird verwiesen.

A. Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH wurde nach den für Kleinstkapitalgesellschaften geltenden handels- und steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Konzernabschluss 2025 wurde nach den §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Beide Abschlüsse entsprechen den Gliederungsvorschriften des HGB.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Bielefeld, hat den Konzernabschluss geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (siehe dazu den Prüfungsbericht) erteilt.

B. Ergebnisverwendung

Der vorgelegte Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH schließt mit einem Gewinn von 3.899.593,62 EUR ab. Der Gesellschafterversammlung ist auf Basis des vom Rat der Stadt Rheine beschlossenen Renditemodells zu empfehlen, aus dem Jahresüberschuss 2025 einen Teilbetrag von 594.000,00 EUR an die Gesellschafterin Stadt Rheine auszuschütten (Mindestgewinnausschüttung) und einen Teilbetrag von 3.305.593,62 EUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Von dem an die Stadt Rheine auszuschüttenden Betrag sind noch die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag (auf die Kapitalertragssteuer) an das Finanzamt abzuführen, so dass sich eine Nettogewinnausschüttung von 500.000,00 EUR für die Stadt Rheine ergibt. Dies entspricht dem in der Haushaltsplanung 2026 veranschlagtem Wert.

C. Entlastung des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat vier Mal getagt. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der stellv. Aufsichtsratsvorsitzende haben sich zwischendurch in den Räumen der Gesellschaft über die Entwicklung des Unternehmens und über weitere betriebliche Details informieren und aufklären lassen.

Der Aufsichtsrat hat somit seine Verpflichtung aus dem Gesellschaftsvertrag zur Überwachung der Geschäftsführung ordnungsgemäß wahrgenommen. Unregelmäßigkeiten konnten nicht festgestellt werden.

Der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages u. a. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrates.

Anlage:

Anlage 1: Jahresabschluss SWR

Anlage 2: Konzernabschluss - Testat der WIBERA AG